

Unterlassungserklärung

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, gleichwohl rechtsverbindlich erklären wir hiermit für Herrn Dr. Wolfgang Herles bei gleichzeitigem Hinweis auf die Ausführungen im beigegeführten „offenen Brief“, dass er es künftig unterlässt über Sebastian Frankenberger zu äußern, er sei ein „wild gewordener Jungfaschist, der grünen Faschismus betreibe“.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung erklärt sich Herr Dr. Herles zur Zahlung einer Vertragsstrafe bereit, deren Höhe Herr Frankenberger bestimmen kann, die Herr Dr. Herles aber gerichtlich auf Angemessenheit überprüfen lassen kann.

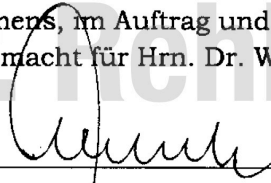
Posteingang 17.4.12

Kanzlei Dr. Rehbock

Namens, im Auftrag und in
Vollmacht für Hrn. Dr. Wolfgang Herles

17.4.2012

Datum



Dr. Michael Scheele

Rechtsanwalt

S C H E E L E
RECHTSANWÄLTE
LAWYERS



Dr. jur. Michael Scheele

Scheele · Prinzregentenplatz 15 · 81675 München

Offener Brief
an Sebastian Frankenberger

Sehr geehrter Herr Frankenberger,

mein Mandant, Dr. Herles, hat in der Sendung „Unter den Linden“ (Phoenix) am 19.03 von Ihnen als „wildgewordenen Jungfaschisten, grün angestrichen“ gesprochen und damit Ihren missionarisch beseelten Kampf gegen die Raucher gegeißelt. Aus Sicht von Herrn Dr. Herles verbietet es sich, aus diesen Äußerungen herleiten zu wollen, dass er Sie mit einem Nationalsozialisten gleichsetzen wollte. Übrigens, genauso wenig wollte wohl Ihr Glaubensbruder, der Augsburger Bischof Mixa, die Grünen Chefin Claudia Roth in diesem Sinne diskreditieren, als er ihr vor ca. 4 Jahren „faschistoide“ Züge vorhielt.

Mit Ihren Forderungen nach einem Rauchverbot in der Öffentlichkeit oder „Apothekenpflicht“ für Zigaretten („wie in Neuseeland“, so Ihr Zitat) gelten Sie in weiten Kreisen einer toleranten Gesellschaft, insbesondere in Bayern, als die personifizierte Intoleranz.

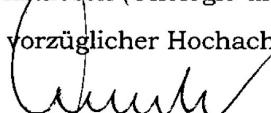
Sie empfinden die Äußerungen von Dr. Herles als „Persönlichkeitsrechtverletzung“?! Ihr Kreuzzug ist schlimmer – er ist eine andauernde Bedrohung verfassungsrechtlich verbürgter Freiheitsrechte.

Einer, der sich selbst als „Politrebelle“ bezeichnet und in maßgeblicher Verantwortung für eine Ausgrenzung eines Teils der Bevölkerung in Bayern gesorgt hat, mag hierüber Stolz und Genugtuung empfinden. Er darf auf der anderen Seite sich nicht zimperlich gerieren, wenn er in der von ihm gesuchten Öffentlichkeit aus sachlichen Gründen verbal und – zugegeben – durchaus polemisch als Funktionär einer freiheitsfeindlichen Gesinnung angegriffen wird.

In diesem Sinne bittet Herr Dr. Herles Sie, seine Äußerungen nicht als „Nazivorwurf“ zu verstehen, sondern als Ausdruck einer Missbilligung der von Ihnen gepredigten Intoleranz.

Lediglich aus Gründen der Lästigkeit unter Zurückweisung Ihrer verqueren Rechtsmeinung ist unserer Mandant bereit, die von Ihnen kritisierten Äußerungen künftig zu unterlassen, verbunden mit der Empfehlung, die wirkliche Bedeutung des Begriffs „Öko-Faschismus“ bei André Gorz nachzulesen (Ökologie und Politik, Hamburg 1977 S.75ff.)

Mit vorzüglicher Hochachtung


Im Auftrag von Dr. Herles
Dr. Michael Scheele
Rechtsanwalt

Freie Mitarbeiter:
RA Martin Böhmer
RA Raimund Haimerl
RA Dr. Eckard Höffner
RA Thomas Kammerl
RA'in Anastasiya Stefanova

Prinzregentenplatz 15
D-81675 München
Tel. +49 (0)89-419 465 0
Fax. +49 (0)89-419 465 66
office@scheele-law.com
www.scheele-law.com

Mitglied/member



In Kooperation mit
Scheele & Kollegen
Steuerberatungs GmbH
Kooperationsbüros in:
Berlin, Hamburg, Budapest,
Bukarest, Bozen, Sofia, Zürich

Von: Kanzlei Scheele und Partner <office@scheele-law.de>
Betreff: Sebastian Frankenberger ./, Wolfgang Herles
Datum: 17. April 2012 12:38:40 MESZ
An: RAGaudlitz@gmx.de

1 Anhang, 93 KB

Sehr geehrter Herr Gaudlitz,

im Nachgang zu unserer Email übersenden wir anliegende Vollmacht.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Staudinger

--
Rechtsanwalt Dr. Michael Scheele
Prinzregentenplatz 15
D-81675 München
Tel.: +49-89-41 94 65-0
Fax: +49-89-41 94 65-66
office@scheele-law.com

12-APR-2012 12:51 ZDF S. 01/01

Posteingang 17.4.12

Kanzlei Dr. Rehbock

SCHEELE
RECHTSANWÄLTE
LAWYERS

Dr. jur. Michael Scheele


Scheele · Prinzregentenplatz 15 · 81675 München
wird hiermit in Sachen: *Herles ./, Frankenberger*
wg. einstweiliger Verfügung (U. Parau 10248/12)
Vollmacht *bet. Uf. Unterlassung*

erteilt:

1. Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
5. zur Begründung, Aufhebung und Änderung von Vertragsverhältnissen (auch durch Vergleich) und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Zustellungen werden ausschließlich an die Bevollmächtigten erbeten.

München, den 12.04.2012

-Auftraggeber-

Freie Mitarbeiter:
RA Martin Böhmer
RA Raimund Haimert
RA Dr. Eckard Höffner
RA Thomas Kammerl
RA'in Anastasiya Stefanova

Prinzregentenplatz 15
D-81675 München
Tel. +49 (0)89-419 465 0
Fax. +49 (0)89-419 465 66
office@scheele-law.com
www.scheele-law.com

Mitglied/member



In Kooperation mit
Scheele & Kollegen
Steuerberatungs GmbH
Kooperationsbüros in:
Berlin, Hamburg, Budapest,
Bukarest, Bozen, Sofia, Zürich

GESAMTSEITEN 01

Posteingang 17.4.12
Kanzlei Dr. Rehbock